Anlage 4
zu Vorlage
5339/2018

Änderungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom ..... aufgestellt worden.
Der Änderungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Mit der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am ..... wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum ..... zur Planung äussern kann.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und§ 4 Abs. 2 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am ..... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom ..... bis ..... bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Diese 4. Änderung des Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Die 4. Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Die 4. Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die 4. Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am

.....
bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist die 4. Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

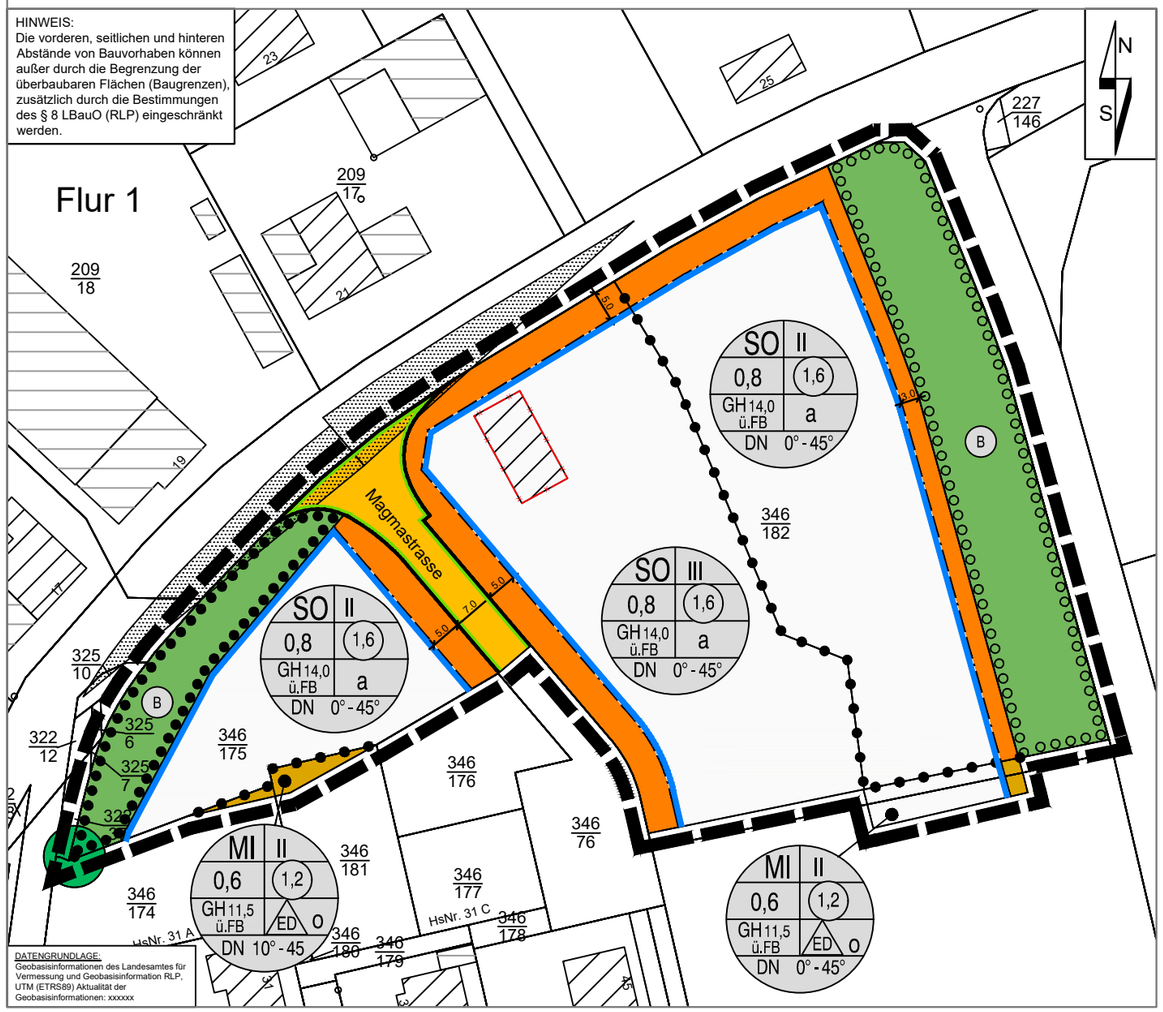

DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: xxxxxx

Nachrichtliche Darstellung aus der Katastergrundlage

Nachrichtliche Darstellung

- 346/183 — Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Hauptgebäude
- vorh. Nebengebäude
- Abriss (künftig geplant)

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

a) Art der baulichen Nutzung	b) Zahl der Vollgeschosse
c) Grundflächenzahl	d) Geschossflächenzahl
e) Gebäudehöhe	f) Hausform, Bauweise
g) Dachneigung	

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung nicht wesentlich störendes Gewerbe und Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitlich und sportliche Zwecke (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16ff BauNVO)

- 0,8 — Grundflächenzahl als Höchstmaß
- z.B. (1,6) — Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- GH 7,0 — maximale Gebäudehöhe in Meter
- ü.FB — über Fahrbahn als unterer Höhenbezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o — offene Bauweise
- a — abweichende Bauweise
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser
- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünflächen
- z.B. (B) — Fläche (B) siehe ergänz. textl. Festsetzung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25 b BauGB)
- Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Flächen, die von Bebauung und Anpflanzungen über 0,8 m freizuhalten sind (Sichtdreiecke) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. Nr. 11 und 25a BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs .5 BauNVO)

Bebauungsplan "Am Vulkanpark"

4. Änderung

Stadt:	Mayen		
Gemarkung:	Mayen	Flur:	2
Maßstab:	1:1.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000

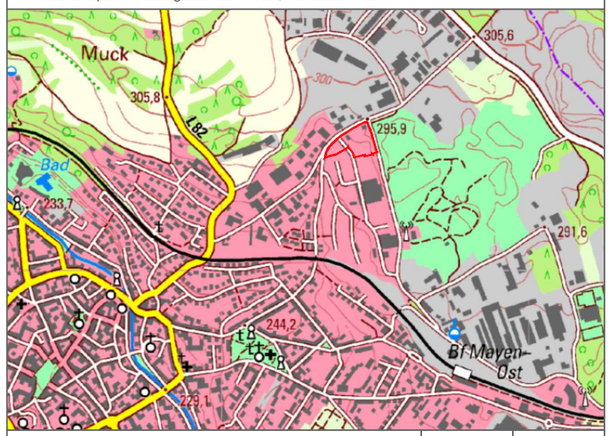

Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1, Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Okt. 2018	AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber
Brohltalstraße 10, 56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0, Fax: 02633/456277
E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2668_Mayen_Am Vulkanpark_4. BPÄ_plan\2668_BP.dwg 0,12 qm